

Landratsamt Tübingen
Az.: 043H.13

Tübingen, den 08.01.2015

Kirnbachschule- Sanierung Außenhülle

- Vergabe Nachträge, Eilentscheidung -

Im Rahmen der Sanierung der Außenhülle der Kirnbachschule, Schulgebäude, wurden, nach der Prüfung der eingereichten Nachtragsangebote, folgende Nachtragsleistungen und zusätzliche Leistungen zur Beauftragung dem Grunde nach freigegeben:

1.) Dachabdichtungs- u. Flaschnerarbeiten: Firma Duckek, Laichingen, zusätzliche Leistungen für:

- Zusätzliche Wärmedämmung im Bereich der ehemaligen Lüftungszentrale.
- Zusätzliche Karthölzer zum Höhenausgleich unterschiedlicher Attikahöhen.
- Verschweißung der Attikableche an den Eckbereichen.
- Abspitzen von Betonteilen im Attikabereich.
- Zulage für den Ausbau von bis zu 8-lagiger Bitumenabdichtung.
- Zusätzliches Insektenschutzgitter im Attikabereich.

Gesamt Nachtragshöhe: rd. 18.770 € inkl. MWSt.

2.) Schreinerarbeiten: Firma Brändle, Pliezhausen, zusätzliche Leistungen für:

- Einbau von WC- Trennwänden, die vorhandenen Wände waren nach 40 Jahren verrostet.

Gesamt Nachtragshöhe: rd. 3.970 € inkl. MWSt.

3.) Raumluftechnische Anlagen: Firma TIB, Frickenhausen, zusätzliche Leistungen für:

- Demontage des vorhandenen Lüftungsgerät und Herstellung einer Stahl- Tragkonstruktion, die vorhandene Unterkonstruktion war nicht mehr zu verwenden.
- Zusätzliche Standkonsolen für die Montage der Lüftungskanäle auf dem Dach.
- Zusätzliche Formteile zur Herstellung der Lüftungskanalführung.

Gesamt Nachtragshöhe: 14.047,90 € inkl. MWSt.

4.) Gebäudeautomation: Firma Kieback & Peter, Leinfelden, zusätzliche Leistungen für:

- Erweiterung Schaltschrank und Feldgeräte für die spätere Aufschaltung der Schwimmbadtechnik.

Gesamt Nachtragshöhe: 11.753,34 € inkl. MWSt.

5.) Elektroinstallationsarbeiten: Firma Eiberger, Kusterdingen, zusätzliche Leistungen für:

- Größere Ausführung der Kabelkanäle aufgrund des höheren Installationsgrades.
- Ersatz der Deckeneinbauleuchten im Außenbereich.
- Anpassung der Antennenanlage an neue Dachdämmung/-dichtung.

Gesamt Nachtragshöhe: 8.936,23 € inkl. MWSt.

Die Arbeiten Ziffer 1.) bis 5.) waren nicht in den Leistungsverzeichnissen/Angeboten enthalten und sind deshalb zusätzlich zu vergüten. Die Notwendigkeit der Ausführung der Nachtragsleistungen konnte erst während der Ausführung der einzelnen Gewerke und dem damit zusammenhängenden Rückbau erkannt werden. Bedingt durch den Bauablauf müssen die Arbeiten zeitnah ausgeführt werden. Insgesamt beträgt die Summe der Nachträge Ziffer 1.) bis 5.) 57.477,47 €.

Bereits zuvor hat die Verwaltung Nachträge in Höhe von rd. 36.119,28 € in eigener Zuständigkeit vergeben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gerüstbau-, Zimmerer-, Flaschner- und Schreinerarbeiten.

Mit den weiteren Nachträgen in Höhe von 57.477,47 €, die im Dezember 2014 vorgelegt wurden, wird dann die Zuständigkeitsgrenze in Höhe von 50.000 € der Verwaltung nach § 5 Abs. 3 Ziffer 2 der Hauptsatzung überschritten.

Nach dem derzeitigen Stand der Kostenverfolgung (Anlage 1, nicht öffentlich) wird der im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 bereits um 100.000 € reduzierte Gesamtkostenrahmen unter der Haushaltsstelle 2.2711.9520.000 für die Baumaßnahme (rd. 2,2 Mio. €) eingehalten, da die zusätzlichen Leistungen teilweise durch entfallende Leistungen in anderen Gewerken kompensiert werden.

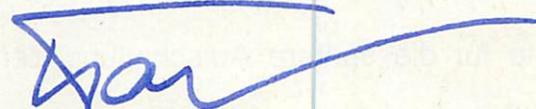
Da die nächste Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss erst am 25.02.2015 stattfindet, wird eine Eilentscheidung getroffen.

Verfügung:

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LKrO:

1. Die Nachtragsleistungen in Höhe von insgesamt 57.477,47 € werden an die o. g. Firmen beauftragt.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Sozial- und Kultur Ausschusses bekanntgegeben.


Joachim Walter
Landrat